Krakauer Zeitung.

Nro. 244. Montag, den 25. October **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich m Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespalt. ien Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Hauptmann erster Klasse des Zeug-Artillerie-Kommando's Nr. 15, Joseph Hasenbeck, als Ritter des kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Malghera“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Oktober d. J. den bisherigen außerordentlichen Professor der Botanik, Wilhelm Gasparrini, an der kk. Universität zu Pavia, zum ordentlichen Professor seines Lehrfaches ebendaselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten Hafen-Capitän zu Zengg, Ludwig Rubelli, aus Gnade in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edler von“ und dem Prädikate „von Sturmfest“ allergnädigst zu erheben geruht.

Kundmachung.

Durch eine Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 12. d. M. ist bereits zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, daß zu Folge Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 von den, durch den Staatsschulden-Tilgungsfond eingelösten Obligationen der älteren Staatsschuld die für das Verwaltungsjahr 1855 zur Vertilgung bestimmte Kapitalssumme im Nennwerthe von 5,479,405 fl. 37⁴/₈ kr., oder nach dem Zinsfuße von 2½ pCt. gerechnet von 5,000,000 fl. aus dem Vermögen des Tilgungsfondes ausgeschieden und in den Kreditsbüchern gelöscht worden ist und zur Vertilgung bereit liege.

Die öffentliche Verbrennung dieser Staatsschuldverschreibungen wird am 23. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittag in Gegenwart der diesfalls bestellten Kommission in dem gewöhnlichen, auf dem Glacis befindlichen Verbrennhause vorgenommen werden.

Bei dieser Gelegenheit werden auch die in dem Verwaltungsjahr 1857 in dem Gesammtbetrage von 2,681,500 fl. eingelösten und getilgten Obligationen der neuen Staatsschuld und zwar:

Vom 5perz. Anlehen vom J. 1851 Lit. A per 837,000 fl.
„ „ „ „ „ B „ 229,100 fl.
Von der Konvertirungsschuld per . . . . . . 404,800 fl.
Vom Bankvaluta-Anlehen vom Jahre 1852 per 830,000 fl.
und vom Silber-Anlehen vom Jahre 1854 per 389,600 fl.
der öffentlichen Vertilgung zugeführt werden.

Vom Präsidium der k. k. Obersten Rechnungs-Kontrols-Behörde.

Wien, am 22. Oktober 1858.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. October.

Nach Berichten aus Berlin vom 22. d. hat die vereinigte Kommission der beiden Häuser des preußischen Landtages beschlossen, denselben zu empfehlen die Nothwendigkeit der Regentschaft anzuerkennen. Die Abstimmung über diesen Antrag soll in der Plenarsitzung vom 25. d. stattfinden. Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 22. d. einen Antrag der Mitglieder Arnim-Boitzenburg, Stahl u. m. A. eine Adresse an Se. Majestät den König und Se. k. Hoheit den Regenten zu erlassen mit 80 gegen 76 Stimmen verworfen.

Die Nachricht von dem Abgange der englischen Canalflotte aus Plymouth, wurde von der „Times“ in folgenden Worten gegeben: „Gestern (am 18.) hat die Admiralität dem unter dem Befehle des Contre-Admirals Sir Charles Fremantle stehenden Geschwader die Ordre zugehen lassen, von Plymouth auf eine Uebungsfahrt (cruize) nach Osten abzugehen, welche, wie man erwartet, bis Lissabon ausgedehnt werden könnte, wohin der von dem Geschwader detachirte „Victor Emanuel“ von 90 Kanonen (den die französischen Blätter mit der „Victoria“ von 101 Kanonen, einem alten Linienschiff, welches als Wachtschiff im Canal verwendet wird, verwechselt haben) und die Dampffregatte „Racoon“ von 22 Kanonen bereits abgegangen sind. Die „Morningpost“ vom 23. d. bestätigt, daß die Canalflotte von Plymouth nach Lissabon beordert wurde.

Herr von Paiva, der zu Lissabon am 18. oder 19. ankommen sollte, ist, nach einer tel. Depesche der „Independance“ aus Paris vom 21. d., durch Stürme auf dem Meere zurückgehalten, und konnte erst am 20. d. zu Vigo anlangen. Er wird in einem oder anderthalb Tagen Lissabon erreichen.

Das neueste Heft der pariser „Revue des deux Mondes“ bringt in Bezug auf die Angelegenheit des „Charles-Georges“ einen Artikel von Herrn Eugene Forcade, der Sensation machen wird. Der genante Publicist spricht es nämlich geradezu aus, daß der vorgebliche Transport von Schwarzen Auswandern von der Küste Afrika's nichts Anders als ein verhehlter Sklavenhandel sei.

Nähere Nachforschungen haben ergeben, daß das an der ganzen Küste der Berberei verbreitet gewesene Gerücht von der Ermordung der Consular-Agenten in Tetuan, seine Veranlassung in der Ermordung zweier Italiener, welche in der Nähe von Tetuan von Dieben umgebracht worden sind, gehabt hat.

Die früher auch von anderer Seite gebrachte Mittheilung, daß das englische Cabinet sich Sardinien gegenüber sehr ungehalten über die Cession des Hafens von Villafranca an Rußland geäußert habe, wird jetzt von dem Wiener Correspondenten der „Hamb. Bh.“ wiederholt. Man will darin die Ursache dafür erblicken, daß Graf Cavour sowohl den sardinischen Gesandten in Paris als den sardinischen Gesandten in London zu einer Besprechung nach Turin berufen hat.

Die Angelegenheit des jungen Mortara, von dem das „Univers“ sagt, daß ihn die Presse zum neuen „Onkel Tom“ Europas gemacht habe, wird bald ihren Abschluß erhalten. Der „Moniteur“ soll nämlich eine Note bringen, in welcher die kaiserliche Regierung die Frage im Sinne des „Constitutionnel“-Artikels erledigen wird, das heißt, sie wird ihre guten Wünsche und ihre Ohnmacht dem heiligen Stuhl gegenüber betheuern. Man will auch wissen, daß in diesem Augenblick das Memoire der päbstlichen Regierung über die Mortara'sche Angelegenheit sich in Druck befindet.

Wie die Frankfurter Blätter melden, ist die Bundestagssitzung vom 21. October ausgefallen, da die Ausschußbearbeitung der am Bunde schwebenden Angelegenheiten noch nicht so weit gediehen ist, daß eine deßfallsige Beschlußfassung der Versammlung erfolgen könnte.

Die officiöse „Leipz. Ztg.“ schreibt: „Wie aus sonst guter Quelle verlautet, hat das wiener Cabinet kürzlich eine Note nach Kopenhagen gelangen lassen, in welcher sehr ernstliche Mahnungen zur rechtzeitigen Nachgiebigkeit enthalten sein sollen. Auch die Vertreter der anderen europäischen Mächte in der dänischen Hauptstadt lassen mehrfachen Anzeichen nach es neuerdings sich wieder besonders angelegen sein, die Regierung des Königs Friedrich zu einem der gütlichen Beilegung des dänisch-deutschen Streites entsprechenden Verhalten zu bestimmen. Es bestätigt sich, daß von Seiten Schwedens vor Kurzem an England und Frankreich eine Note gerichtet worden ist, in welcher unter Klagen über das Auftreten Deutschlands gegen Dänemark auf die Solidarität des skandinavischen Nordens verwiesen und hervorgehoben wird, daß bei einem mit der angedrohten Bundes-Execution eintretenden kriegerischen Conflicte zwischen Deutschland und Dänemark Schweden sich veranlaßt sehen möchte, über eine Unterstützung des gefährdeten Nachbarstaates mit sich zu Rathe zu gehen.“

Se. Maj. der König von Dänemark ist am 19. d. von Glücksburg wieder in Kopenhagen eingetroffen.

Der „Nord“ bringt in seiner Nummer vom 22. October nachträglich den Wortlaut der Protokolle der Conferenzen, welche in Paris in Betreff der Donaufürstenthümer vom 22. Mai bis 29. August gehalten wurden.

Die Nachricht über die Vertagung der Skuptschina in Serbien wird mit dem Beifügen von mehreren Seiten bestätigt, daß die serbische Regierung aus eigenem Antriebe, blos durch Localverhältnisse, die außerhalb jeder auswärtigen Einwirkung oder Einflußnahme stehen, es für angemessen und ersprießlich erkannt hat, die Skuptschina bis zum nächsten Frühjahr zu verschieben, bis wohin auch das Wahlgesetz ausgearbeitet sein wird.

Die russischen Blätter besprechen nach Vorgang des „Invaliden“ jetzt sehr lebhaft die preußische Regentschaftsfrage, sie suchen indeß sämmtlich ihre Leser darüber zu beruhigen, daß Preußen unter den obwaltenden Verhältnissen sich zu eng an England anschließen dürfte.

Der „Moniteur de la Flotte“ versichert, daß die französische Corvette „Duchayla“ am 8. October, also gerade nach einer zweimonatlichen Fahrt in Dscheddah eingetroffen ist, und er zweifelt nicht daran, daß die beiden Commissare, Capitain Pullen und Hr. Sabatier, jetzt eine gründliche Untersuchung und in deren Folge eine gründliche Züchtigung der Bevölkerung von Dscheddah veranstalten werden.

Nach einer tel. Depesche der „Hamburger Nachrichten“ aus Madrid vom 21. d. ist General Prim zum Befehlshaber der Expedition gegen die Riffpiraten ernannt worden.

Von den Philippinen hat man Nachrichten über das spanische Hülfscorps für die Expedition gegen Cochin-China. Der Gouverneur jenes spanischen Archipels, Don Fernando Nozagarai, hat zwei Corps von Eingebornen, jedes 1500 Mann stark, ausgehoben. Das eine hat einen spanischen Führer, der andere wird von Herrn Garnier, französischen Offizier im spanischen Dienste, geführt. Außerdem soll ein Cavalleriecorps von 300 Mann unter den Befehl eines Franzosen gestellt werden.

Die französische Regierung soll die Absicht haben, noch 800 Mann Marinesoldaten zur Verstärkung der Garnison von Canton nach China abzusenden.

Der Gouverneur vom Senegal, Herr Faidherbe, der sich jetzt in Paris befindet, hat der Regierung einen Plan vorgelegt, die Colonie des Senegal bis zu der Grenze des Königreichs Timbucktu auszudehnen, ein riesenhaftes Unternehmen, da es sich dabei um die Eroberung und Behauptung eines Landstriches von etwa 200 deutschen Meilen Breite handeln würde.

Nach den neuesten Nachrichten aus dem Stillen Ocean ist jetzt zwischen Frankreich und Nordamerika ein Konflikt wegen des Besitzes der Gesellschafts-Inseln ausgebrochen. Bekanntlich haben England und Frankreich durch eine gemeinschaftliche Erklärung vom 9. Juni 1847 sich verpflichtet, die Unabhängigkeit von Huahina und Rajatna, so wie der andern kleinen Eilande, die mit Taiti die Gruppe der Gesellschaftsinseln bilden, anzuerkennen, von ihnen weder Besitz zu nehmen, noch sie dem eignen Protektorat zu unterwerfen; Frankreich namentlich verpflichtete sich, sie in keiner Weise, weder direkt noch indirekt, durch irgend ein Band mit Taiti in Verbindung zu setzen. Die Frage für England ist dadurch eine ähnliche geworden, wie in Central-Amerika, wo es zu gleicher Zeit den französischen und den amerikanischen Einfluß zu bekämpfen sucht. Schwerlich wenigstens wird es Frankreich des Uebereinkommens vom 9. Juni 1847 quitt und ledig erklären, weil dasselbe sich durch das Zuvorkommen der Amerikaner auf jenen Inseln zum Zugreifen berechtigt glaubte.

Die Kohlenstationen datiren schon von früher. Man wird sich erinnern — sagt die „Post“ — daß Präsident Pierce im Jahre 1856 an das damalige Oberhaupt der dominikanischen Republik (auf Haiti) einen Agenten absandte, um die Abtretung der prächtigen Bai von Samana, die am östlichen Ende der Insel liegt, zu erkaufen. Es ward zu jener Zeit darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Hafen leicht in ein zweites Sebastopol zu verwandeln ist und seinen Besitzern die Herrschaft über die benachbarten Meere geben würde. Der Vorwand, den Herr Pierce gebrauchte, war, daß er ein Kohlenmagazin für amerikanische Kriegsschiffe wünschte. Die britische und die französische Regierung traten sogleich dazwischen und der beabsichtigte Vertrag wurde zu Wasser. Der Vorschlag ist jetzt erneuert worden; und wahrscheinlich werden England und Frankreich abermals interveniren.

△ **Wien,** 23. Octbr. Die Nachricht aus Athen, daß die Odessaer Dampfschifffahrts-Gesellschaft sich um ein Kohlendepot auch in einem der griechischen Häfen bewerbe, wird nicht verfehlen, großes Aufsehen zu erregen und viel Gerede zu verursachen. An und für sich läßt sich dagegen so wenig einwenden, als sich gegen die Erwerbung eines Gebäudes zur Aufbewahrung von Kohlen in Villafranca einwenden läßt. Allein was Griechenland betrifft, fehlt noch mehr, als was die sardinische Gewährung betrifft, die Bürgschaft, daß solche Erwerbungen bloß eine commercielle, und

Feuilleton.

Der Komet und die Meteoriten in ihren Wechselbeziehungen.

Von Freiherrn von Reichenbach.

Das prachtvolle Schauspiel, das uns so unerwartet kürzlich der abendliche Himmel dargeboten, erhebt nicht minder das Gemüth, als es den Geist zum Nachdenken auffordert. Was ist dieser herrliche Komet, was sein schimmernder Schweif? fragt sich der schlichte Landmann fast so vergeblich, wie der gelehrte Astronom. Von zahllosen Beobachtungen haben wir bis jetzt nur dürftige Schlüsse abzuleiten vermocht.

Durch den Schweif, ja bisweilen selbst durch den Kopf hindurch gewahren wir andere Sterne; der Komet, wenigstens überall sein Schweif, ist also durchsichtig. Das Licht, welches diese Sterne uns zusenden, gelangt ungebrochen durch den Schweif hindurch zu uns; dieser kann folglich weder luftförmig noch wasserflüssig sein; er kommt einem Schleier gleich, durch dessen Maschen Licht unverändert sich durchbohrt; er ähnelt einer feinen losen Staubwolke, dünn genug, daß den meisten Strahlen unmittelbarer Durchgang bleibt. Die Leuchte endlich, die er ausgibt, besteht aus polarisirtem Lichte, ist also kein Eigenlicht, sondern nur zurückgeworfenes, sichtlich von der nahen Sonne entlehntes. Phasen sind gleichwohl niemals wahrgenommen worden. Wir erkennen endlich, daß dieser Irrstern, wie alle seine Brüder, die uns besuchten, weder an Umriß noch an innerer Gestaltung sich gleich bleibt, sondern jeden Tag in mehr oder minder verändertem Zustande sich uns darstellt. Sein Gewicht endlich hat man ganz außerordentlich gering gefunden, so unbedeutend, daß es mit anderen Himmelskörpern im Verhältniß der Größe in gar keinen Vergleich zu bringen ist; von sehr kleinen Kometen wollen Astronomen durch Berechnung dargethan haben, daß sie Kern und Schweif zusammengenommen, nicht mehr als etwa 8 Pfund gewogen haben.

Stellen wir alle diese physischen Beschaffenheiten der Kometen zusammen, so kommen wir auf dem Wege exacter Naturforschung mit einiger Sicherheit zu dem Schlusse: daß der Schweif aus nichts Anderem bestehen kann, als aus einem Schwarme überaus kleiner, aber fester Partikelchen, also kleiner Körnchen, die unter sich in weitem Abstande von einander befindlich, das Licht zwischen sich durchlassen, von der Sonne erleuchtet sind, sich untereinander verschieben und verschieben lassen, je nach Einfluß äußerer Agentien, und daß der Kopf einiger Verdichtung dieser lockeren Substanz zuzuschreiben ist, die von der Wirklichkeit ihrer inneren Kräfte abstammt. So weit wenigstens sind die meisten Astronomen einig.

Schauen wir uns nun in der Natur um, ob es nichts gibt, das Analogien hiezu darbietet, an deren Faden wir weiter vorzudringen vermöchten. Da finden wir denn eine Erscheinung, die ganz nahe an die Kometen angrenzt, zur Vergleichung aber noch wenig oder gar nicht benützt worden ist. Dies sind eine andere Art kleinerer Irrsterne, welche uns fast täglich besuchen und die auch nur nach Pfunden gemessen werden: ich miene die Meteoriten. So wie sie als Steine oder Eisenklumpen bei uns auftreten, sieht man ihnen freilich auf den ersten Blick wenig Aehnlichkeit mit den Kometen an; anders aber wird es, wenn man sie genauerer wissenschaftlicher Prüfung unterzieht. Dann erkennt man bald, daß ihre Structur nichts weniger als sehr einfach, sondein eine merkwürdig zusammengesetzte ist. Betrachten wir ein durchschnittenes und polirtes Stück von dem bekannten Meteoriten von Siena: In eine dichte weißliche Grundmasse sind zahlreiche dunkel olivgrüne harte Kügelchen eingebettet. Sie gehen von der Größe eines Vanillekörnchens durch die eines Mohnkornes, Stecknadelkopfes bis zu der eines Hirsekornes. Nehmen wir den Steinmeteoriten von Benares; wir sehen wieder eine weißliche Masse, gedrängt erfüllt von unzähligen dunkel grünlich-grauen Kügelchen von Staubfeinheit bis zur Größe einer kleinen Erbse. Der Meteorit von Blansko besitzt graue Grundmasse und darin dunkler graue Kügelchen eingelagert. Der Stein von Bremerförde zeigt in grauem Grunde die schönsten abgerundeten dunkelgrauen Kügelchen, daneben hellgraue, endlich viele ganz weiße; auf jeder Bruchfläche dieses Steines findet man concave halbkugelförmige Schalen, welche die Lager herausgefallener Kügelchen ausmachen, die häufig nur lose eingefügt sind. Der Stein von Tabor hat Kügelchen gleich dem von Blansko.

Die Aërolithen von Smolensk, Weston, Wesely, Eichstädt, Slobodka, Lontolax, Milena, Nanjemoy, Jonzac tragen alle mehr oder weniger deutliche oder undeutliche eingeschlossene Kügelchen. Seres hat meist weißliche Kügelchen. Renazzo hat in schwarzer Grundmasse eingelagert zahlreiche schön weiße Kügelchen von einem Millimeter Durchmesser; Jonzac hat in weißem Grunde schwarze. Am klarsten ausgebildet finden sich die Kügelchen in dem schönen großen Meteoriten von Borkut, den ich erst jüngst erhielt; die Oberfläche ist dicht besäet von dunkelgrauen Kügelchen von mikroskopischer Größe bis zu der eines Hirsekorns; der ganze Stein besteht dem äußeren Ansehen nach aus nichts als lediglich aus größeren und bis zum Staube herabsteigenden Kügelchen. Ich habe viel davon, die sich leicht lösen ließen, abgesondert und aufgesammelt. Was sind die schönen Meteoriten von Pallas, von Atakama, Sachsen und Bittburg anders, als besser ausgebildete Olivinkügelchen, in eine Grundmasse von Nickeleisen eingelagert? Kügelchen von Bohnengröße trifft man im Meteoriten von Hainholz an; ja dieser Meteorit

nicht auch eine politische Bedeutung haben, oder unter Umständen leicht erlangen können. Wir wollen diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen. Eines aber bleibt auffällig. Die Dampfschifffahrt fordert so beträchtliche Betriebskosten, daß sie sich nur rentiren kann, wenn die Personenfrequenz auf den Dampfschiffen einer Gesellschaft eine sehr große ist. Dahin werden es die russischen Dampfschiffe im Mittelmeere sehr schwer bringen, außer sie fahren zu Spottpreisen. Dies würde aber einen so großen Zuschuß aus Staatsmitteln fordern, daß man fragen muß, wozu so viele Kosten denn eigentlich aufgewendet werden?

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Oct. Ihre Maj. die Kaiserin-Witwe Karolina Augusta wird Anfang November von Salzburg nach Wien kommen, und über den Winter den Aufenthalt in der k. k. Hofburg nehmen.

Aus Ischl wird berichtet, daß der Aufenthalt Ihrer Majestäten daselbst von dem freundlichsten Wetter begünstigt ist; die Hofjagden, welche in der Nähe von Ischl abgehalten wurden, waren sehr ergiebig; in vier Jagdtagen wurden bei 50 Gemsen erlegt. Ihre Majestäten werden von Ischl nach Wien und dann wahrscheinlich in den ersten Tagen des Novembers nach Prag reisen.

Ihre k. k. Hoheiten der Erzherzog Franz Karl nnd Frau Erzherzogin Sophie werden nächste Woche Ischl verlassen, und die Reise nach Wien antreten.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna wird am Mittwoch auf der Durchreise von Stra in Schönbrunn eintreffen und am nächsten Tage die Reise nach Prag fortsetzen.

Vorgestern besichtigten die Herren Erzherzoge Leopold und Wilhelm die Demolirungsarbeiten am alten Kärnthnerthore. Die am Thore angebrachten Steinfiguren wurden im Laufe desselben Tages abgenommen. Die Abgrabung der Erdaufschüttung auf der Courtine ist bereits einige Klafter weit vorgerückt; demnächst werden die Mineurs die Anlage der Bohrlöcher beginnen. Die Arbeitszeit ist gegenwärtig auf zehn Stunden festgestellt, jedoch wurde bereits vorgestern mit der Nachtarbeit begonnen.

Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Johann sammt seiner Gemalin und dem Grafen von Meran sind nach Graz zurückgekehrt.

Am 19. d. M. vor 4 Uhr Nachmittags sind der König und die Königin von Preußen glücklich in Obermais bei Meran angekommen und in dem Schlosse Rossenstein abgestiegen.

Die zweite Sitzung des Provinzial-Konzils findet morgen Montag statt. Das der Sitzung vorausgehende Hochamt wird um 8 Uhr Morgens gehalten werden.

Die Uebertragung des Leichnams des Fürst-Erzbischofs Milde in die neue Grabesstätte in der Katharinenkapelle zu St. Stephan wird am Allerseelentage in feierlicher Weise erfolgen.

Der Correspondenz des „Vereins von der unbefleckten Empfängniß", welcher bekanntlich die Unterstützung der Katholiken des Orients bezweckt, ist bei der Auf- und Abgabe die Portofreiheit zugestanden worden.

Der Herr FML. v. Parrot ist schwer erkrankt. Bis heute war in dem Befinden desselben keine Besserung eingetreten.

In dem Prozesse der Paduaner Studenten ist jetzt die Entscheidung zweiter Instanz erfolgt. Das erste richterliche Urtheil lautete bekanntlich dahin, daß die Angeklagten, Querini, Conti und Colbertaldi wegen Mangels an Beweis freigesprochen wurden und der Angeklagte Martini fünfmonatlichen Kerker wegen Störung der öffentlichen Ruhe erhielt. Gegen dieses Urtheil wurde sowohl von dem öffentlichen Ministerium als von dem Angeklagten Berufung eingelegt. In seiner Sitzung vom 1. Oktober hat nun das venetianische Appelationsgericht beide Rekurse verworfen und die erstrichterliche Entscheidung bestätigt.

Der englische General-Konsul in Belgrad, Herr v. Fonblanque, befindet sich noch in Wien, wird aber Ende dieses Monats sich auf seinen Posten begeben.

Der junge Fürst Karageorgiewitsch, Neffe des regierenden Fürsten, und dessen Schwager, der reiche Grundbesitzer Mischa, welche auf der Durchreise von Paris einige Tage hier verweilten, sind vorgestern nach Serbien zurückgekehrt. Während ihres Aufenthalts in Wien wurden sie wiederholt vom türkischen Gesandten, Fürsten Kallimachi, empfangen.

Wir constatiren, schreibt die „Ostd. Post" mit Vergnügen den trefflichen Eindruck, welchen die jüngste Kundmachung der Nationalbank auf den österreichischen wie auf den ausländischen Geldmärkten hervorbringt. Die ruhige und gesicherte Ordnung, mit welcher die allmälige Einziehung und Umwechselung der circulirenden Banknoten vom 1. November an beginnen wird und theilweise schon heute stattfindet, sichert einerseits die Bank vor einer sich überstürzenden Ausbeutung ihrer Metallvorräthe, während sie andererseits dem Publikum gegenüber alle Ansprüche erfüllt, zu denen es ihr gegenüber berechtigt ist. Alte Noten gegen neue Noten auszuwechseln ist sie allerdings nach dem kaiserlichen Patente vom 30. August nicht verpflichtet, und da gerade diese directe Umwechselung die meiste Gefahr eines sich überstürzenden Silberabzuges einschließt, so wird sie vor der Hand dem Umwechselungsgeschäfte überhaupt sich entziehen — (Der directen Umwechselung der alten Banknoten gegen neue unterzieht sich der Staat, indem nach einer Mittheilung der „Oesterr. Corr." (s. u.) sämmtliche Staatscassen ermächtigt wurden, an Parteien, die es wünschen, Geldsorten österreichischer Währung gegen andere im gesetzlichen Umlaufe befindliche Zahlmittel nach Zulässigkeit der Kassavorräthe umzuwechseln). Dagegen soll die Bankverwaltung in einer anderen Richtung sehr coulant vorzugehen entschlossen sein. Wie wir hören, hat sie das Vorhaben, von der Devalvation der alten Zwanziger in den nächsten zwei Monaten keinen Gebrauch zu machen und bei Eincassirungen solche Zwanziger in ihrem Vollwerthe zu acceptiren, d. h. nicht im Verhältniß von 102, sondern im Verhältniß von 105. Es würde namentlich den italienischen Provinzen einen großen Vortheil bringen, die, weil sie die meisten Metallmünzen alter Prägung besitzen, bei der Entwerthung derselben am meisten verlieren würden.

Deutschland.

Die „N.P.Z." vernimmt, daß wenn Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent von Preußen demnächst von dem Gouvernement der Bundesfestung Mainz zurücktreten würde, Se. königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen die hohe Stellung einnehmen werde.

Nach einer Mittheilung der „Sp. Ztg." hat der stellvertretende Minister des Innern, Herr Flottwell, durch besonderen Erlaß an die königl. preußischen Regierungen den Wunsch zu erkennen gegeben, daß die Landräthe bei den bevorstehenden Neuwahlen mit ihren Kandidaturen möglichst zurückhalten und nur dort auftreten sollen, wo sich andere zu Landesvertretern geeignete Persönlichkeiten nicht darbieten. Das Gerücht, es werde nach Beschwörung der Verfassung durch Se. kgl. Hoheit den Prinz-Regenten das gesammte Staatsministerium seine Demission nehmen, erhält sich. Daraus würde indeß nicht folgen, daß nicht einzelne Minister ihren Posten weiterhin behaupten würden. Im Justiz- und Handelsministerium wird eine Veränderung kaum eintreten. In allen übrigen Ministerien erscheint eine solche aber unabweislich. Das Provisorium in der Verwaltung des Innern wird dem Vernehmen nach bis zum Zusammentritte des nächsten Landtages, jedenfalls also über die Wahlen hinaus dauern.

Unter den auf die Regentschaft bezüglichen Vorlagen, welche der preußischen Landesvertretung übergeben worden sind, befinden sich, nach einer Mittheilung des Berliner Correspondenten der „H. Bh.", auch die kurz vor der Entscheidung über die jetzige Ordnung der Dinge eingeforderten gutachtlichen Aeußerungen der königlichen Leibärzte, insbesondere in Bezug auf die Frage wegen der dauernden Behinderung des Königs an der persönlichen Ausübung der Regierungsgewalt.

Seit dem Brande des Hamburg-Newyorker Schraubendempfers „Austria" sind in den meisten Marine-Verwaltungen strenge Revisionen der Feuerlöschanstalten vorgenommen worden, bez. befohlen. So hat auch der Admiral Prinz Adalbert von Preußen K. H. eine derartige Nachforschung befohlen und sogar den auf der Reise befindlichen Schiffen Ordres nachgesendet, so daß sie angewiesen sind, in dem nächsten Hafen, den sie berühren, in Gegenwart des Preußischen Consularbeamten eine genaue Revision der betreffenden Vorkehrungsmittel vorzunehmen und darüber ein legalisirtes Protocoll aufzunehmen und einzusenden.

Ueber die Seerechts-Conferenz in Hamburg erhält die „B.- und H.-Ztg." die Mittheilung, daß dieselbe bisher die Artikel 385—440 zu Ende berathen, also noch 252 Artikel zu erledigen hat, da der ihr vorliegende Entwurf von Artikel 385 bis Artikel 690 geht. Mit dem 3. Titel des Seerechts, mit welchem am 6. October nach der durch die Ferien herbeigeführten Unterbrechung der Anfang gemacht wurde, hofft man künftige Woche zu Ende zu sein. Damit ist der Titelzahl nach die Hälfte des Seerechts erledigt, es bleiben noch: Titel 4 von der Schiffsmannschaft, Titel 5 von der Verfrachtung, Titel 6 von den Passagieren auf Seeschiffen.

Die vor 11 Monaten in Mainz durch die Pulver-Explosion zerstörte alte Kästrichsstraße erhebt sich, der „Mainzer Zeitung" zufolge, wieder aus dem Schutte, und bereits stehen viele Häuser wieder hergestellt da. Die Straße wird nun um die Hälfte verbreitert.

Frankreich.

Paris, 20. October. Die Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Compiegne soll aufgeschoben, vielleicht ganz aufgehoben sein. Die Gründe der Abänderung des früheren Planes sind bis jetzt nicht bekannt. — Ein kaiserliches Dekret erklärt die von der Kaiserin unter dem Namen „Eugenie-Napoleon-Haus" zur Aufnahme armer junger Mädchen gestiftete Anstalt für eine Anstalt des öffentlichen Nutzens. Zu derselben Zeit wird das Haus ermächtigt, das Vermächtniß anzunehmen welches Herr Dessfontaines Laloy demselben ausgesetzt hat. — Der Minister des Innern hat die neuen Paßreglements schon wieder gemildert, weil allzuviel Klagen über die strenge der Unterbeamten eingelaufen sind. — Außer Lord Clarendon befindet sich hier auch Sir James Hudson, englischer Gesandter zu Turin, über dessen nahe Abberufung Gerüchte gingen, die bis jetzt von den englischen Blättern dementirt sind.

An der Börse liegt eine Petition zum Unterzeichnen auf, worin die Stadtbehörden um Abschaffung der Tourniquets (die Drehkreuze an den Thüren der Börse, welche sich nur gegen baare Zahlung öffnen) angegangen werden. Die Unterzeichner, d. h. die Wechselagenten, Boursiers 2c., erklären sich dagegen bereit, jährlich dieselben Summen in die Stadtkassen einzuzahlen, welche die Tourniquets einzubringen pflegten. Etwa 750,000 Franken.

Die Subscriptionen für den Bau des Suez-Canals sollen, wie aus Paris mitgetheilt wird, am 4. November beginnen und die Arbeiten an dem Canal noch vor Ablauf dieses Jahres in Angriff genommen werden.

Paris, 21. Octbr. Rousseau, erster Dragoman des General-Konsuls in Tunis, ist zum Konsul in Dscheddah ernannt. Herr Roches, der General-Konsul in Tunis, befindet sich gegenwärtig auf Urlaub in Paris. Dieser gewandte und energische Agent spielt in Tunis vollkommen den Herrn und Meister. — Fuad Pascha, der gestern Abend einem großen Diner im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten beiwohnte, ist heute nach Marseille abgereist, wo er sich nach Konstantinopel einschifft. — Das „Univers" giebt heute zu verstehen, daß der römische Hof sich unter Oesterreichs Protection stellen würde, wenn Frankreich sich gegen die Macht der Päpste aufzulehnen etwa wagen sollte. — Graf de la Rochefocauld, Attaché bei der französischen Botschaft in Rom, ist in Paris angekommen. Man glaubt, daß seine Anwesenheit in Paris Bezug auf die Mortara'sche Angelegenheit hat. — Das vor einiger Zeit erlassene Decret in Betreff der Einfuhr solches fremden Eisens, welches in Frankreich nur verarbeitet und dann wieder ausgeführt wird, soll, sicherem Vernehmen nach, nicht erneuert werden. — Die französische Regierung stellt in diesem Augenblicke auf Korsika Versuche in größerem Maßstabe an wegen Verwendung erwachsener Sträflinge zum Feldbau und zur Urbarmachung kulturfähigen Landes. — Die muhamedanischen Pilgrimme haben von Mekka den Aussatz mitgebracht, den man seit dem Mittelalter für ganz verschwunden hielt. In Aegypten hat man Maßregeln ergreifen müssen, um die Verbreitung zu verhindern.

Spanien.

Aus Madrid wir unterm 20. d. tel. gemeldet: Herr Mon ist vorgestern nach Paris abgereist. Der Minister del Fomento hat in einem Circular den Beamten empfohlen, sich aller Beeinflußung der Wahlen zu enthalten. — Die Wahlnachrichten sind dem Ministerium günstig.

Schweiz.

Die Dinge in Genf scheinen sich denn doch ernstlich zu verwickeln, und eine militärische Execution gehört wenigstens nicht zu den Unmöglichkeiten. Empfang und bisheriger Erfolg der eidgenössischen Commissäre in Genf sind noch weniger als nichtbefriedigend. Die Regierung will, wie Herr Fazy beim Empfange der Kommissäre in voller Staatsraths-Sitzung rundweg erklärte, weder direct noch indirect zur Vollführung der betreffenden Bundesraths-Beschlüsse mitwirken und überläßt es gänzlich den Kommissären, wie sie von ihren Instructionen Gebrauch machen wollen. Man fügt noch hinzu, daß der Empfang fast ein höhnischer gewesen sei. Es fragt sich nun, ob die Commissäre selbst die Flüchtlinge am Arm nehmen und interniren sollen, oder ob der Bundesrath eidgenössische Gendarmen schicken, resp. militärische Execution eintreten lassen wird. So scheint wenigstens die Sache zu liegen, wenn die Regierung von Genf es wirklich zum Aeußersten kommen läßt. Möglich, daß dann eine solche äußerste Verfolgung der Bundes-Autorität (zu der in verschiedenen Gegenden der Schweiz viel Bereitwilligkeit herrschen soll) mit dem Sturze des Regiments Fazy endigen würde.

Das bereits mitgetheilte Wesentliche aus dem bundesräthlichen Vertrags-Entwurf über Abtretung des Dappenthales bringt nun auch der pariser „Constitutionnel." Dem französischen Blatte ist die Frage lediglich eine Entschädigungsfrage. Ihm nach wäre das fragliche Gebiet in den ersten Tagen des Konsulats „gekauft" worden (hier aber ist unseres Wissens von einer Verkaufs-Urkunde nichts bekannt), und der „Constitutionnel" meint, doch wohl etwas willkürlich, der wiener Kongreß würde die Rückgabe des Thales an die Eidgenossenschaft gewiß nicht bestimmt haben, wenn früher die Entschädigung von Frankreich gezahlt worden wäre. Das Blatt räumt übrigens die „große Bedeutung" des Thales für Frankreich ein, während für die Schweiz „die strategischen Betrachtungen fast null seien." Allfällige „patriotische" Einsprachen des Großen Rathes von Waadt bekämpft der „Constitutionnel" auch mit den ihm zu gutekommenden 350,000 Frcs.; und glaubt, daß derselbe, wenn er den Vertrag nicht annehme, ebenso, wie gegen seine eigenen Interessen, auch „gegen die Wünsche der öffentlichen Meinung handeln würde, die sich schon auf ein Opfer vorbereitet habe, das in Wirklichkeit ein Opfer sei."

Königreich der Niederlande.

Aus holländisch Indien sind im Haag ungünstige Nachrichten über die Expedition eingetroffen, welche nach der Ostküste von Sumatra gegen das Königreich Djambi abgegangen ist. Die Schiffe waren am 5. August von der Rhede von Batavia abgesegelt und drei Tage später in Munloh angekommen, von wo aus die Expedition vorrücken sollte, als man erfuhr, der Sultan von Djambi erwarte an der Spitze eines Heeres von 32,000 Mann das holländische Geschwader, das nur 500 Mann Truppen an Bord hatte. Ueberdies habe er Verschanzungen errichten und selbst das Fahrwasser im Flusse verstopfen lassen. Unter diesen Umständen hielt der holländische Befehlshaber es natürlich der Klugheit für gemäß, einstweilen noch nichts zu unternehmen und Verstärkungen zu verlangen. Der zweiten Kammer der Generalstaaten ist ein im Monat April c. zwischen dem General-Gouverneur im niederländischen Ostindien nnd dem Sultan von Siak abgeschlossener Vertrag mitgetheilt worden, durch welchen das Königreich Siak den holländischen Besitzungen einverleibt wird. Die Veranlassung zum Abschluß dieses Vertrages war das extravagante Unternehmen des Engländers Wilson am Ende des vorigen Jahres, welcher den Sultan von Siak enthront und sich seines Königreichs bemächtigt hatte.

Großbritannien.

London, 21. Octbr. Die königliche Familie ist wie erwähnt gestern Abend um $8\frac{1}{2}$ Uhr wohlbehalten in Windsor eingetroffen. Die 426 englische Meilen lange Strecke von Edinhburg dahin wurde in weniger als 12 Stunden zurückgelegt. Der Hof bleibt bis Ende November in Windsor und beabsichtigt dann, auf etwa 3 Wochen nach Osborne zu gehen. Der Prinz von Leiningen stattete der Monarchin gleich nach

---

enthält Eisenkugeln von solcher Größe. Aber nicht bloß Steinmeteoriten, sondern auch manche Eisenmeteoriten besitzen ähnliche Zusammensetzung; so habe ich die Eisenmasse von Zakatekas ganz zerlegt in lauter Eisenkugeln von Wallnußgröße.

Zerbricht man ein solches Steinkügelchen, so ist es von krystallinisch blätteriger Textur, und die Chemie hat ihren Bestand im Wesentlichen für Olivin erkannt. Die Olivine im Pallas und Atakama sind mehrentheils, schon von Mohs erklärt, vollendet ausgebildete Krystalle mit entsprechenden Außenflächen.

Wir haben somit an den Meteoriten ein Aggregat von fertig ausgebildeten Kügelchen, die in Stein- und Eisenmassen endlich so überhand nehmen, daß sie fast den ganzen Meteoriten ausmachen. Ein jedes solches Kügelchen ist eine Bildung für sich, ein abgesondertes Individuum, das, von älterem Herkommen, als der Stein, worin es liegt, als ein kleiner, früherer Meteorit in einem großen späteren Meteoriten auftritt. Richten wir nun hierüber einige Fragen an die Physik.

Diese Kügelchen, häufig so schön rund wie abgedrechselt, liegen nicht selten so lose im Steine, daß sie von selbst aus ihrer Lage sich auslösen und herausfallen; namentlich habe ich dies an Bremerförde, Borkut, Siena und Benares gefunden. Sie können nicht in ihrer Lagerstätte sich gebildet haben, sonst wären sie eingewachsen. Sie sind also von auswärtiger Entstehung und im Innern krystallinisch. Ihre krystallinische Ausprägung können sie nur unter der Bedingung erlangt haben, daß ihre ersten Stoffbestandtheile frei beweglich, also in irgend einer Weise suspendirt waren; ihre Elemente müssen einst gasförmig gewesen sein. Der ganze Meteorit kommt aus unbekannten Welträumen; aus älterer Zeit als der ganze Stein müssen seine vorgebildeten Einschlüsse, die Kügelchen, herstammen. War ein Wanderer in den freien leeren Welträumen, so müssen es noch mehr die Partikeln gewesen sein, die er in sich aufgenommen hat. Es müssen also für die Meteoriten Zeiten bestanden haben, in welchen Schwärme von kleinen primveiti Kügelchen in den unendlichen Räumen sich erst bildeten und nach ihrer Ausbildung erst zu concreten Meteoriten sich zusammengeklumpt haben. Dies folgt mit Nothwendigkeit aus der Betrachtung des Zustandes, in welchem die Aërolithen bei uns auf der Erde ankommen.

Es muß also, unabweislich, Milliarden von kleinen Stoffpartikeln in den Welträumen geben, die entweder gleich bei ihrer Entstehung oder später nach Gravitationsgesetzen sich schaaren, dann Schwärme bilden und sofort Impulsen zur Bewegung folgen, wie alle Weltkörper, und endlich zu Meteoriten sich zusammenthun.

Aber diese Schwärme besitzen alle Eigenschaften der Kometenschweife und der Kometen überhaupt. Sie sind wie diese aus kleinen, festen Körperchen bestehend, die kein Eigenlicht haben, bei hinlänglicher Ausbreitung und weitem Abstande von einander durchgängig für das Licht; sie brechen es nicht, aber sie polarisiren es, wenn es von einem Fixsterne auf sie trifft, etwa von der Sonne; sie lassen keine Phasen zu, weil das Licht den ganzen losen Schwarm überall durchdringt; sie sind nach außen und innen verschiebbar und jedem äußeren Impulse nachgebend, daher jeden Tag veränderlich an Gestalt, und bei großer innerer Ausdehnung im Ganzen von geringem specifischem Gewichte; der Kopf ist eine dichtere Aggregation, aus der ungleichen Vertheilung der verschiedenartigen Grundstoffe und ihrer Kräfte herrührend.

Wir haben somit in den Meteoriten starke Analogien für die Erscheinungen, die uns die Kometen darbieten. Und die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit liegt nicht ferne, daß die Kometen nichts anderes als werdende Meteoriten sind. Ihr Schweif ist dann ein lockerer Schwarm von festen Kügelchen, ihr Kopf eine Verdichtung derselben. Wir kennen Kometen, die so klein sind, daß man sie mit den stärksten Teleskopen kaum erreicht und besitzen Meteoriten, die so groß sind wie Pferde, ja, wie Häuser und kleine Hügel; von solcher Größe liegen einige in Amerika und am Senegal; ohne Zweifel gibt es auch noch größere, welche etwa den Umfang der kleinsten Asteroiden errreichen; Alles am Himmel ist ja nur eine Reihenfolge von Größen, vom Atome bis zum Fixsterne; die Kleinheit unserer täglich fallenden Meteorsteine und die scheinbare Größe des Donatischen Kometen geben also keinen Grund zu Bedenken.

Wollte man einwenden, daß es auch Kometen ohne Schweife gebe, so würde dem entgegenzusetzen sein, daß es auch Meteoriten ohne Kügelchen gibt, nämlich manche Eisen-Meteoriten, und zwar alle diejenigen, welche theils eine krystallisirte, theils eine krystallinische Metallmasse ausmachen.

Der Einwurf, daß die Meteoritensubstanz die Hitze beim Durchgange durch das Perihel nicht vertragen würde, ohne zu Schlacke zusammenzuschmelzen, wäre nicht haltbar, denn schon Flauguerge hatte dargethan, daß die Hitze lange nicht so groß sein kann, als es das Ansehen der Sonnennähe wegen hat und daß die Abkühlung einer lockeren und geringen Masse wie die eines Kometen oder Meteoriten, im leeren, kalten Weltraume so groß ist, daß die Hitze bei ihrer Sonnennähe nur etwa auf die des siedenden Wassers steigen kann.

Endlich findet man wirklich an den Meteoriten Merkmale von Streifung und von Reibung, die für sich allein unerklärlich bleiben, nicht bloß äußerlich, sondern auch im Innern sich vorfinden und Wahrzeichen von mechanischer Gewalt sind, welche sie erlitten haben. Beispiele hievon finden sich besonders häufig an den Steinen von Limerik und Lixna, dann an Bla[illegible]sko, Ensisheim, L'Aigle, Barbotan, Tipper[illegible], ja sogar an Bishopville. Wenn man St[illegible] Steinmeteoriten mit

deren Ankunft mit seiner jungen Gemalin einen Besuch ab. — In Dublin tagt seit vorgestern ein zahlreiches Prälaten-Konzil, um, wie es heißt, unter Anderem über die Konstituirung der Cullenschen Hochschule zu berathen. — Der 53. Jahrestag der Schlacht von Trafalgar wird heute an Bord von Nelson's Flaggenschiff „Victory" das noch immer im Hafen Portsmouth liegt, feierlich begangen. — Sobald der Liniendampfer „Edgar" von 91 Kanonen vom Stapel gelaufen ist, wird an seine Stelle sofort der Bau eines neuen, eben so starken Liniendampfers in Angriff genommen werden, der den Namen „Anson" führen soll.

Das unterseeische Kabel, das die unterseeische Gesellschaft (Submarine Company) von der Küste Norfolks nach Emden in Hannover legen läßt, ist fertig und wird gegenwärtig an Bord gebracht. In wenigen Tagen wird mit dessen Versenkung begonnen werden. — Die Admiralität beabsichtigt (nach einer Angabe der „Times") die Küstenwache zu verstärken. Zu diesem Zwecke will sie zwanzig, eben auf auswärtigen Stationen befindlichen Kriegsschiffe einberufen und ungefähr 4000 Mann von denselben dem Küstendienste zuweisen.

Im Krystallpalaste findet am nächsten Montage, dem Jahrestage der Schlacht von Balaklava, ein großes Fest statt, zu dem alle in London eben anwesenden, seit dem Krimkriege decorirten Soldaten geladen werden sollen.

Die „Times" widerlegt das Gerücht einer bevorstehenden russischen Anleihe in England.

Italien.

Ueber die Mortara-Geschichte bringt der „Oesterr. Volksfreund" nach der „Gazzetta di Venezia" folgende Details: „Schon der Papst Benedict XIV. hat anläßlich eines vorgekommenen Falles festgestellt, daß die Taufe eines unmündigen Judenkindes in zwei Fällen auch ohne Einwilligung des Vaters könne vorgenommen werden: wenn entweder das Kind in der Nähe eines Christenmenschen in Todesgefahr schwebe, oder ausgesetzt und von den Seinen verlassen sei. Die erste dieser Voraussetzungen war bei dem Kinde Mortara's eingetreten. Der Jude hielt eine katholische Magd in seinem Dienste. Diese hatte eine mütterliche Zärtlichkeit für den sechsjährigen Knaben gefaßt. Er erkrankte. Die Magd erblickte das Kind in der dringenden Todesgefahr, zitterte für sein ewiges Heil, und dem Rufe einer gebieterischen Pflicht folgend, ertheilte sie demselben insgeheim die Taufe. Wider Erwarten genas das Kind. Zwei Jahre später kam die Sache zur Kenntniß der geistlichen Behörde, und der Erzbischof von Bologna waltete seines Amtes. . . . Nachdem die Taufe des Kindes zur Kenntniß Sr. Eminenz des Cardinals Viale Prela gekommen, mußte er ohne Verzug die Satzungen und Bullen der Kirche bezüglich der in ihren Schooß vermittels der Taufe eingetretenen Kinder zur Anwendung bringen, oder sich der Gefahr eines unerhörten Aergernisses in den Augen der Katholiken aussetzen. Die Behörde ließ daher bei Mortara anfragen, ob er die Absicht habe, seinen Sohn christlich erziehen zu lassen; man bot ihm die Mittel hierzu, und diese waren geeignet, seine väterlichen Rechte mit jenen der Kirche in Einklang zu bringen. Nach wiederholten Weigerungen blieb dem Erzbischof von Bologna nur mehr übrig, seine Pflicht zu Rathe zu ziehen. Das Kind wurde nach Rom ins Katechumenat gebracht, und in demselben Augenblicke, wo es Bologna verließ wurde der Vater davon verständigt, der, wenn er gewollt hätte, ihm hätte folgen können. In diesem Falle würde er sich mit eigenen Augen überzeugt haben, daß es sich nicht darum handelte, seine Sohn bei Seite zu bringen und ihn zu vermögen, die Bande des Blutes zu brechen, noch auch, ihm durch irgend welchen körperlichen oder moralischen Zwang ein Glaubensbekenntniß aufzudrängen, sondern einzig und allein darum, ihm in einem Hause, das nichts Anderes als eine Kostschule ist, eine religiöse Erziehung angedeihen zu lassen, die ihn hinlänglich in Stand zu setzen vermöchte, falls er es wollte, der ihm durch die Taufe ertheilten himmlischen Gnade zu entsprechen, während, wenn er zu Bologna unter der Obhut seiner Familie geblieben wäre, er sicherlich niemals auch nur hätte erfahren können, was das Sacrament zu bedeuten habe, das ihm zum Kinde Gottes und der Kirche gemacht."

Man meldet aus Rom vom 19. Ein neues Reglement für die Regelung der hiesigen Militärverwaltung ist erflossen. Ihre Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Modena sind bereits in Neapel angelangt.

Aus der Romagna wird einem „Turiner Blatte" geschrieben, daß gelegentlich der Messe zu Lugo, zu welcher jedesmal von der Regierung ein Bataillon Linientruppen beordert wird, sich ein beklagenswerther Vorfall ereignete. Es war am ersten Tage der Messe, als um die Mittagsstunde eine Patrouille aus sechs Mann und einem Korporal bestehend die Straßen der Stadt durchzog. Auf ihrem Wege stießen sie auf den dort stationirten Brigadier der Gendarmerie, auf welchen sie zweimal Feuer gaben und dann verschwanden. Der Brigadier blieb todt auf dem Platze. Auf das Schießen hin wurde sofort Generalmarsch geschlagen, Verlesung gehalten und die Gewehre untersucht, allein es stellten sich nicht nur alle Soldaten ein, sondern auch alle Gewehre wurden rein befunden. Niemand weiß, wer die sechs Soldaten und der Korporal waren und wohin sie gekommen sind; doch ist man die Meinung, daß es wieder ein Bubenstück der in Welschland so üblichen politischen Rache war.

Man meldet uns aus Nizza vom 18. d. M. Heute soll die Uebergabe der Darsena von Villafranca an die Commissaire der Odessaer Gesellschaft stattfinden. Die leitenden Mechaniker sind bereits eingetroffen. Durch Vermittelung des russischen Consulats in Liverno ist der Vertrag zur Lieferung von 200,000 Metres Schiffsbauholz abgeschlossen. Die in England bestellten Dampfmaschinen werden nächsten dahin abgeliefert. Dem Municipium von Genua ist von Hrn. Du Coster ein neuer Plan zur Erbauung der Lukmanierbahn vorgelegt worden.

Rußland.

Es heißt, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland beschlossen habe, das Königreich Polen auf weitere drei Jahre von der Rekrutirung zu befreien, um der durch die starken Rekrutirungen unter der Regierung des Kaisers Nikolaus decimirten Landbevölkerung Zeit zur Erholung zu geben und dem empfindlichen Mangel an Arbeitskräften abzuhelfen.

Aus Tiflis wird gemeldet, daß die Großfürsten Nikolai und Michael Nikolajewitsch am 27. September das auf der Karajask-Steppe improvisirte Lager besuchten.

Asien.

In Herat ist nach der „Delhi Gazette" vom 21. Sept., der Familienstreit zwischen den Sudduzies und Baruckzies wieder einmal ausgebrochen. Wie es scheint, hat ein Skahzada, Namens Mahomed Rezzen, den Versuch gemacht, sich, wie sein Bruder Yusuf vor 3 Jahren gethan, durch List des Platzes zu bemächtigen; aber er scheiterte. — Ein russischer Herr soll auch plötzlich dort erschienen sein, angeblich, zu rein wissenschaftlichen Zwecken.

Der „Calcutta Englishman" freut sich, melden zu können, daß in der Umgegend von Kalkutta jüngst nicht weniger als fünf indische Wittwen sich wieder verheiratet haben. Im Mofussil standen ebenfalls mehrere Ehen der Art in Aussicht. Die Bevölkerung beginnt einzusehen, daß der alte Hinduhglaube solche Ehen (trotz braminischer Verdrehungen) niemals verboten hat, und beruft sich dabei auf die Shastras.

Ueber den Eindruck der Aufhebung der ostindischen Compagnie in Indien schreibt Herr Russell, Korrespondent der „Times", es sei möglich, daß diese Abschaffung später den Indiern neuerdings als Vorbote eines Eingriffs in ihre Religion erscheine, denn „John Company" war anerkannter Weise ein sehr duldsamer Christ, kümmerte sich um Religion blutwenig, gab Subsidien für Götzentempel, wenn solche traktatmäßig einmal bewilligt worden, und war nie allzu eifrig in der Unterstützung christlicher Missionäre. Königin Victoria dagegen ist, kraft einer Parlamentsacte, eine protestantische Fürstin, kraft der Constitution heißt sie Fidei Defensor; sie kann somit nicht eine Hinduhranih oder mohamedanische Sultanin und eine Christenkönigin zu gleicher Zeit sein.

Ueber die Veranlassung zur Meuterei in Multan im Pendschab sagt der „Bombay Standart" (hierin mit andern Blättern übereinstimmend): „Seit dem Mai 1856 standen das 61ste und 69ste Regiment entwaffnet in Multan und wurden vom 3. Europäer aus Bombay und 150 Mann königl. Artillerie bewacht. Die Regierung sah, daß von einer Wiederbewaffnung der zwei Regimenter nie die Rede sein könnte, und hatte daher längst beschlossen, sie aufzulösen und in Abtheilungen von je 20 Mann in ihre Heimath zu entlassen. Der Befehl wurde auf der Parade verlesen und schien sie zu befriedigen. Gleich nachher verbreitete sich das Gerücht, die Maßregel sei ergriffen worden, um die Leute in kleine Haufen zu sondern und auf dem Marsch nach Lahore in Stücken zu hauen. Am 31sten August Früh hörte man, die Leute seien in solchem Schrecken wegen jener Sage, daß sie nicht die Kantonirungen verlassen würden und gegen Mittag einen Angriff auf ihre Hüter machen wollten. Alle Wachen wurden vorbereitet. Daß 69ste bewaffnete sich inzwischen mit Knütten, Stücken Holz, Bettpfosten und was sie sonst erwischen konnte, und stürzte gegen die Artillerie-Kaserne, um sich der Kanonen zu bemächtigen. Das 62ste bekam wirklich eine Anzahl von Musketen in seine Gewalt. Die Europäer und die irreguläre Cavallerie machten ihnen jedoch bald den Garaus. Eine einzige Füsilade streckte 350 Meuterer todt nieder; 100 wurden gefangen und hingerichtet. Von den Flüchtlingen verbargen sich 100 auf einer sumpfigen Insel; am nächsten Morgen waren 28 ertrunken, 15 entkamen, 46 wurden gefangen und hingerichtet. 300 wurden in den Fluß getrieben und wehrten sich da verzweifelt; 50 von diesen ertranken ebenfalls, 250 wurden erschlagen oder gefangen. Von der Gesammtzahl der beiden Regimenter, von 1431 Mann nämlich, hatten in kurzer Zeit 1150 einen kläglichen Tod gefunden; 125 hatten sich der Meuterei nicht angeschlossen."

Amerika.

In Newyork starb kürzlich der bekannte Neger Dread Scott, welcher den obersten Landesgerichten Gelegenheit gegeben hatte, seinesgleichen für keine Menschen zu erklären. Er war nämlich dadurch, daß ihn sein Herr freiwillig in einen Nichtsclaven-Staat mitgenommen und dort jahrelang mit ihm gelebt hatte, gesetzlich frei geworden, wurde aber, auf Grund des obgenannten neu erfundenen Princips, in höchster Instanz seinem Herrn wieder zugesprochen.

Einem Schreiben aus St. Thomas vom 17. September entnehmen wir folgendes: Bekanntlich brach ein Conflict zwischen der Junta von St. Jago und dem General Santa Anna nach der Eroberung von San Domingo und der Verjagung des Generals Baez aus. Die Sieger konnten sich über die Beute nicht verständigen. Die Junta zeigte sich dem General feindlich, und während dieser seine Regierung als die einzige legitime proclamirte, erklärte die Inta, daß sie die wahre und einzige Repräsentation des Landes sei. Die Junta sandte Truppen gegen Santa Anna ab. Dieselben fraternisirten aber mit denen des Generals Santa Anna, obgleich derselbe für vogelfrei erklärt worden war, und proclamirten in dessen Person die Einheit der Republik. Die Mitglieder der Junta, von ihren Soldaten verlassen, ergriffen die Flucht. Der General Santa Anna will jedoch, wie es heißt, eine allgemeine Amnestie erlassen und sich gegen seine früheren Genossen so milde zeigen, wie es nur immer geht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* Wir lesen in der „Lemb. Ztg.": In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. ist bei dem Ortsrichter zu Chliple, Samborer Kreises, anläßlich einer vorsätzlichen Brandlegung eine Feuersbrunst entstanden, wobei dieselbe einen Schaden an sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann der ganzen heurigen Fechsung und Wirthschaftsgeräthschaften im Werthe von über 700 fl. CM. erlitt.

* Die „Lemb. Ztg." schreibt: In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. ist in Koszlaki, Tornopoler Kreises, Feuer ausgebrochen, wobei 7 der reichsten Bauern alle ihre Wohn- und Wirthschaftsgebäude und die ganze heurige Fechsung verloren haben. Das Feuer scheint durch Anlegung ausgebrochen zu sein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Zur Bequemlichkeit des Publicums sind sämmtliche Landeshaupt- und Filialcassen, Sammlungscassen und Steuerämter ermächtigt, an Parteien, die es wünschen Geldsorten österreichischer Währung gegen andere im gesetzlichen Umlaufe befindliche Zahlmittel nach Zulässigkeit der Cassavorräthe umzuwechseln, wobei die im §. 12 des kaiserl. Patents vom 27. April 1858 festgesetzten Tarifswerthe und bei der Verwechslung von Kupfermünzen österr. Währung gegen Conventions-Münz-Banknoten das Verhältniß von 105 zu 100 zu gelten haben.

— Im Auftrage der hohen Finanzverwaltung bringt die Direction der privil. Oesterreichischen Nationalbank nachfolgende Bestimmungen zur öffentlichen Keuntniß:

1. Vom 1. November 1858 an wird vorläufig die Hinausgabe der 3perz. Centralkasse-Anweisungen eingestellt.

Die bis dahin ausgegebenen werden nach der Verfallszeit oder auf Verlangen der Parteien noch vor derselben, unter gleichzeitiger Hinauszahlung der etwa noch gebührenden oder Rückvergütung der vorhinein empfangenen, aber noch nicht verfallenen Zinsen, gegen Banknoten eingelöst werden.

2. Vom 1. November 1858 an werden nur 5perz. und nur auf Oesterreichische Währung lautende, Partial-Hypothekar-Anweisungen hinausgegeben.

Die bis zum ersten November 1888 ausgegebenen $4^1/_2$ und 5perz. Partial-Hypothekar-Anweisungen werden nach ihrer Verfallszeit nicht mehr prolongirt, sondern nach Verlangen der Parteien entweder bar eingelöst, oder gegen neue, auf Oesterreichische Währung lautende 5perz. Partial-Hypothekar-Anweisungen umgewechselt.

Diese Umwechslung erfolgt nach dem Verhältnisse von 105 fl. Oesterreichischer Währung gegen 100 fl. Conv. Münze, wobei die Ausgleichung durch bare Hinauszahlung geschieht, wenn sie nicht durch Erfolgung eines höheren Betrages in Partial-Hypothekar-Anweisungen Oesterreichischer Währung geschehen kann.

3. Insolange die auf Conv.-Münze lautenden Banknoten gesetzlichen Umlauf haben, können die auf Oesterreichische Währung lautenden Partial-Hypothekar-Anweisungen auch gegen Erlag des entsprechenden Betrages in solchen erhoben und nach der Verfallszeit, gegen Hinauszahlung desselben Betrages in solchen Noten eingelöst werden. In gleicher Weise werden auch die halbjährigen Zinsen berichtigt.

4. Alle sonstigen bisher geltenden Bestimmungen bezüglich der Partial-Hypothekar-Anweisungen bleiben fortan in Wirksamkeit.

— In den bisherigen Benennungen und Bezeichnungen der Cigarren werden mehrere Aenderungen vorgenommen. So z. B. erhalten die Bezeichnung lit. A die neu in Verschleiß gesetzten Yara-Cigarren, die bisherigen dicken Kabannos werden künftig Havannah-Cigarren lit. B, die dünnen Kabannos werden Havannah-Cigarren lit. C Panetelas benannt werden, die dermaligen $4^1/_2$" Kuba- und Havannah-Cigarren werden künftig unter der gemeinschaftlichen Benennung Kuba-Cigarren lit. D. begriffen, die $4^1/_4$" Kuba- und Havannah-Cigarren in eine Gattung unter der Be

— Der Ertrag der Weinlese in Niederösterreich hat allgemein zufrieden gestellt, und alle Erwartungen weit übertroffen. Er kann ohne zu übertreiben, auf das Doppelte des Vorjahres gesetzt werden.

— Am 19. November findet die erste Fahrt auf der Kaiserin Elisabeth-Westbahn nach Linz statt. Die regelmäßigen Fahrten beginnen jedoch erst mit 1. Dezember.

London, 23. October. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 21,496,165 Pfd. St. Baarvorrath: 19,276,560 Pfd. St.

Olmütz, 7. October. Der Auftrieb am gestrigen Markte bestand in 161 Stück einheimischen und galizischen Schlachtochsen, welche auch abverkauft wurden. Die Preise sind gegen die vorige Woche gestiegen, denn der Zentner Fleisches kam auf 51 fl. 15 kr. W. W. Der höchste Preis für 1 Paar Ochsen hat sich auf 465 fl. W. W. mit 840 Pfd. Fleisch und 100 Pfd. Unschlitt, der geringste auf 255 fl. mit 480 Pfd. Fleisch und 20 Pfd. Unschlitt herausgestellt. Aus 89 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 370 fl. mit 625 Pfd. Fleisch und 60 Pfund Unschlitt.

Krakauer Cours am 23. October. Silberrubel in polnisch Crt. $106^1/_2$ verl. $105^1/_2$ bez. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 Blf. 458 verl. 454 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150. Thlr. $101^3/_4$ verl. $100^3/_4$ bez. Neue und alte Zwanziger $100^1/_2$ verl. $99^1/_2$ bez. Ruff. Imp. 8.4—7.59. Napoleond'or's 8.1—7.56. Vollw. holl. Dukaten 4.39—4.34. Oesterr. Rand-Ducaten 4.40—4.35. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99^2/_3$—99. Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons $80^3/_4$—80. Grundentlast.-Obligationen 84—$83^1/_4$. National-Anleihe $82^3/_4$—82 ohne Zinsen.

Lotto-Ziehung vom 23. October 1858.

Linz,	42,	48,	55,	23,	85.
Triest,	69,	67,	33,	41,	56.
Brünn,	53,	63,	46,	61,	65.
Ofen,	35,	65,	64,	39,	45.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Genua, 21. October. Das Lukmanierkomité hat in gestriger Sitzung beschlossen das Projekt Brasseys zu unterstützen, nachdem dieser bereits Unterhandlungen mit schweizerischen Cantonen und Eisenbahngesellschaften eröffnet habe.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 23. und 24. October 1858.

Angekommen im Hotel de Dresde: die Herren Gutsbesitzer: Titus Dunin a. Galizien, Stanislaus Strałkowski a. Italien.

Im Hotel de Saxe: Alexander Rakowski a. Paris.

Angekommen in Pollers Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Baron Emil Reust a. Chmielow, Baron Robert Reust a. Breslau, Graf Ludwig Wodzicki a. Galizien, Graf Johann Tarnowski a. Chorzelow, Sigmund Radzimiński a. Dresden.

Im Hotel de Russie: Graf Mathias Mączyński a. Wien, Graf Sigmund Olizar a. Lemberg, Julius Kamiński a. Preuß.

Im Hotel de Saxe: Josef Derych a. Polen.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Apolinari Dzwonkowski a. Tarnów, Konrad Fichauser n. Tarnów, Graf Josef Załuski n. Galizien, Stefan Leśniowski n. Ryglice, Graf Stanislaus Kossakowski, Präses des heroldischen Bureau.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Graf Cesar Męcinski n. Tarnów, Stanislaus Strałkowski n. Italien, Titus Dunin n. Galizien, Graf Heinrich Romer n. Biczdziedzy, Graf Felix Romer n. Inwald, Josef Szujski n. Burdwanow, Hilary Treter n. Wien, Johann Kempiuski n. Szczurow, Ladislaus Radziejowski n. Polen.

---

einem eisernen Stemmeisen zerhaut, so erhalten sie häufig Streifen von so großer Aehnlichkeit, daß man sie mit den natürlichen verwechseln kann. Diese Beschaffenheiten sind Zeugen von Schicksalen, welche die Meteoriten durchgemacht haben, und in denen ihnen Gewalt angethan worden, wie solches vorkommen muß, wo Schwärme von der Art der Kometen in heftiger Bewegung sind.

Es bestehen demnach so nahe Beziehungen zwischen Meteoriten, ihrer Zusammensetzung aus Kügelchen, den Kometenschweifen und Kometen selbst, den Bildungshergängen und den physischen Erscheinungen beider in der Gegenwart, daß wenn eine Identificirung noch nicht zureichend gerechtfertigt wäre, ihre ganz nahe Verwandtschaft wenigstens in die Augen springt.

(Oesterreichische Zeitung.)

Vermischtes.

* **Wien.** Die Demolirungs-Arbeiten oberhalb des Kärntnerthores sind gegenwärtig so weit vorgeschritten, daß die Brustwehr und die leicht zu beseitigenden Mauerstücke abgebrochen wurden. Da sich den Arbeitern bereits Schwierigkeiten entgegenstellen, so werden die Mineurs die Bohrungen wieder aufnehmen. Ist das günstige Wetter anhaltend, so kann in diesem Jahre die Rampe zu dem Kolowrat'schen Palais angelegt werden. Das Hauptaugenmerk ist vorderhand auf den Durchbruch durch die ehemalige Wachstube und die Aufführung des Dammes gerichtet. Die Zahl der Arbeiter beläuft sich auf 240, die der Mineurs auf 50. Für das Amtslokal wurde ein sehr einfacher und sinnreicher Heizungs-Apparat, der nicht viel größer ist, als eine gewöhnliche Blendlaterne mit einem Heronsball, und der an jeder beliebigen Wand angebracht werden kann, aufgestellt. Die Heizung geschieht mittelst Dampf von 1 Pferdekraft, der durch eine Spiritusflamme erzeugt wird. Ein bei der Demolirung beschäftigter Techniker ist der Erfinder dieses Miniatur-Ofens mit seiner billigen Wärme. Der Durchbruch der Thorwölbung selbst wird wahrscheinlich erst im nächsten Frühjahre, oder wenn die Witterung es gestattet, mit dem Beginne der Bauten bewerkstelligt werden können. Einige Zeit hindurch werden die Demolirungs-Arbeiten auch während der Nacht bei Gasbeleuchtung fortgesetzt werden.

** Das Hauszins-Erträgniß in Wien belief sich im gegenwärtigem Jahr nach den von der k. k. Steueradministration verfaßten Summarien auf 19,800,000 fl. Im Jahre 1851 war der Gesammt-Zinsertrag nur 14,543,259 fl. Im Jahre 1859 wird der Zinsertrag wahrscheinlich die Höhe von 21 Millionen Gulden österr. Währung erreichen.

Der gewesene Bankbeamte Theodor M., welcher zur Verbüßung seiner Strafe in die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Stein gebracht worden war, ist, dem Vernehmen nach, von dort nach Garsten übersetzt worden.

** Die Nonnen des heil. Vinzenz haben die Obhut über das weibliche Correctionshaus zu Maria Nostra (in Ungarn) übernommen.

** Während des Aufenthaltes Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Preußen in Leipzig, bei der letzten Durchreise daselbst, ist Ihrer Majestät der Königin eine Kassette mit 1000 Stück Friedrichsd'or und Skripturen gestohlen worden. Nachdem die Polizei in Leipzig eifrig bemüht gewesen ist, den Dieb zu entdecken und das gestohlene Gut herbeizuschaffen, ist jetzt von Berlin aus ein höherer Polizeibeamter zu weiteren amtlichen Recherchen nach Leipzig abgereist. (Nach einer Bekanntmachung der Leipziger Polizeibehörde enthält das in Verlust gerathene Portefeuille Ihrer Majestät der Königin von Preußen, soweit bis jetzt zu ermitteln, einen königlich preußischen Treforschein à 500 Thlr., mehrere dergleichen à 100 Thlr,, verschiedene Goldstücke, mehrere Petschafte Ihrer Majestät der Königin, darunter eins drgl. von Aquamarin, eins mit dem königl. Wappen gestochen, mit schwarzem Holzgriffe und eins mit dem Namenszuge, endlich verschiedene Skripturen Ihrer Maj. der Königin.)

** Den neuesten Ermittelungen zufolge, stehen zur Zeit in Berlin 700 große Wohnungen leer.

** Am 20. Nachmittags fand man die Leiche eines anständig gekleideten Frauenzimmers in der Havel bei Sacrow (Potsdam). Wie der „Publizist" wissen will, ist bereits ermittelt, daß die Todte die 24 Jahre alte Tochter des bekannten Lehrers Diesterweg aus Berlin ist. Sie soll auch Briefe an ihre Eltern hinterlassen haben.

** Auf dem verunglückten Dampfer „Austria" befand sich auch ein Herr Melichar aus Prag, der vor mehreren Jahren nach Amerika ging und daselbst als musikalischer Künstler sich eine geachtete Stellung erwarb. Vor einigen Wochen war derselbe zum Besuch seiner Verwandten nach Prag gekommen. Bei seiner Rückkehr nach Amerika schloß sich ihm ein anderer junger Mann aus Prag, Herr Adler, an. Von Beiden ist leider bisher in den Listen der Geretteten keine Erwähnung geschehen und es steht somit sehr zu befürchten, daß sie verunglückt sind.

** Ueber einen Bergsturz im Puchlav wird dem „Bund" unter dem 10. d. Mts. Folgendes geschrieben: Gestern Abends $8^1/_2$ Uhr rollte und krachte es in den Bergen, ungeheure Staubwolken kündeten das Herabrollen von großartigen Felsstücken an. Je näher sie kamen, desto imposanter war der Anblick. Die Massen rieben sich und sprühten Funken, die wie Blitze aus den Staubwolken leuchteten. Das Aufprallen der größeren Stücke machte den Boden zittern und erfüllte das Thal mit donnerähnlichem Rollen und Krachen, daß das Echo noch wiederhallte, als die Massen sich schon gelegt hatten. Dieser Naturschönheit durfte man mit um so größeren Genusse sich hingeben, als dadurch Niemanden Schaden erwachsen ist. Größere Massen sind noch gerüstet und harren nur des Winkes von oben, um in die Tiefe zu stürzen. Ob es dann dabei auch so gnädig abläuft, wie gestern Abend, steht zu gewärtigen.

Kunst und Literatur.

** Kaiser Dom Pedro II. von Brasilien hat den Titel als Ehrenmitglied der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien angenommen.

** M. Hauser, der Virtuose, der mit seiner Geige die Welt umzog, wird zur Concertsaison in Wien eintreffen. Hauser gedenkt nach 10jähriger Abwesenheit in Wien zum erstenmale wieder vor ein europäisches Publicum zu treten. — Der bekannte Cellist Kellermann befindet sich bereits in Wien und wird demnächst seine Concerte beginnen; hingegen ist Herr Joachim, Kammervirtuos des Großfürsten Konstantin von Rußland wegen der in Hannover stattfindende Hoffeste verhindert, seine beabsichtigte Kunstreise nach Wien anzutreten.

** Die Herren Junk und Fabiański beabsichtigen in Kijów Ansichten von Wohlynien, Podolien und der Ukraine mit beigefügtem polnischen Texte herauszugeben. Der erste Theil wird enthalten 1) das Grabdenkmal des Großfürsten Jaroslaw in Kijów; 2) den Krasiński'schen Garten; 3) die Ruinen der Kirche des hl. Basilius in Owrucz; 4) die Ansicht des alten Kijów mit der Kathedralkirche der hl. Sophie; 5) die Ansicht von Sokuła in der Gegend von Żytomierz und 6) die Ansicht von Alt-Kijów.

** Als eine literarische Curiosität ist die jetzt in Wilna erscheinende hebräische Uebersetzung von Eugen Sue's „Geheimnisse von Paris" zu bezeichnen. Der Uebersetzer, Herr K. Schulmann, hat sich bereits früher durch einige Schriften in hebräischer Sprache bekannt gemacht.

Amtliche Erlässe.

Kundmachung. (1101. 2-3)

Vom Tarnower k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der von den Eheleuten Ludwig und Johanna Klemensiewicze mit hiergerichtlichen Urtheile vom 30. März 1857 Z. 5340 wider die Erben der Sophie de Kurowskie Białkowska nämlich: Fr. Anna Kurowska und den minderjährigen Carl Białkowski ersiegten Summe pr. 100 fl. CM. s. N. G. die executive Feilbietung der, ob der Stanislaus Białkowski'schen Realitätshälfte sub CN. 3 Stadt Tarnów dom. 8 pag. 184 n. 24 on. zu Gunsten der Sofie de Kurowskie Białkowska intabulirten Summe pr. 1000 fl. CM. hiergerichts in drei Terminen u. z.: am 15. und 30. November und am 13. December 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der Nominalwerth dieser Summe pr. 1000 fl. angenommen, wobei bestimmt wird, daß in den zwei ersten Terminen diese Summe pr. 1000 fl. CM. um oder über diesen Ausrufspreis, im dritten Termine aber, um was immer für einen Preis an den Meistbietenden verkauft werden wird.
2. Jeder Kauflustige wird gehalten sein, den 5. Theil des im 1. Puncte bestimmten Preises d. i. 200 fl. als Angeld im Baaren zu erlegen, welches Angeld in den Kaufpreis des Meistbietenden eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber, gleich nach beendigter Licitation zurückgestellt werden wird.
3. Der Meistbietende ist gehalten den ganzen Kaufschilling mit Einrechnung des Angeldes binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des den Feilbietungsact zu Gericht annehmenden Bescheides gerechnet, an das Depositenamt des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Tarnow zu erlegen. Sollte der Käufer diese Zahlung versäumen, so wird über Anlangen der Gläubiger oder der Schuldner eine neuerliche nur in einem Termine auch unter den Ausrufspreis von 1000 fl. CM. abzuhaltende Feilbietung der Summe pr. 1000 fl. ausgeschrieben werden, in welchem Falle der wortbrüchige Käufer den Executionsführern für jeden daraus entstehenden Schaden verantwortlich und des erlegten Angeldes für verlustig erklärt werden würde.
4. Den Executionsführern so wie ihren etwaigen Rechtsnehmern wird, Falls selbe die Meistbieter dieser Summe bleiben sollten, vorbehalten, ihre Forderung mit dem Kaufpreise zu compensiren und selbe sollen gehalten sein, nur den Rest des Kaufpreises in der ad 3 festgesetzten Frist zu Gericht zu erlegen.
5. Sobald der Meistbietende den ganzen Kaufschilling gerichtlich erlegt haben wird, so wird demselben das Eigenthumsdecret der verkauften Summe verabfolgt, er als Eigenthümer derselben auf seine Kosten intabulirt und alle darauf haftende Lasten gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen.
6. Den Kauflustigen steht frei, den Tabularauszug der zu veräußernden Summe in der gerichtlichen Registratur eingesehen.

Wovon die streitführenden Theile zu eigenen Händen diejenigen Gläubiger hingegen, welche nach dem 7. October 1857 ein Hypothekarrecht auf die im Lastenstande der dem Stanislaus Białkowski gehörigen Realitätshälfte sub CN. 3 Stadt Tarnów tom. 8 pag. 184 n. 24 on. zu Gusten der Sofie de Kurowskie Białkowska intabulirte Summe pr. 1000 fl. CM. erworben haben sollten, mittelst gegenwärtiger Kundmachung, und zu Handen des ihnen in der Person des Advokaten Herrn Dr. Serda mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Rutowski bestellten Curators — verständigt werden.

Tarnów am 30. September 1858.

N. 11156. **Edict.** (1117. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der von der größeren auf den Gütern Breń sammt Zugehör Miłonin, Dąbrówka und Kawęczyn intabulirten und am VI. Platze der Zahlungsordnung vom 19. und 20. Jänner 1854 Z. 18599 collocirten Forderung des Kasimir Petryczyn sammt Zinsen zusammen pr. 8242 fl. 40 kr. CM. bei den Ersteher der genannten Güter Hrn. Carl Grafen Schönfeld auf Rechnung der, bei demselben ausstehenden zwei Drittheile des Kaufschillinges jener Güter angewiesenen Summe pr. 2814 fl. 21⁷/₇₂ kr. CM. s. N. G. die Relicitation der in Tarnower Kreise liegenden, ehemals dem Benifaz Osuchowski und Johann Kantius Twardzikowski und nun dem Carl Gr. Schönfeld gehörigen, auf 51,207 fl. 30 kr. CM. geschätzten Güter Breń sammt Zugehör Miłonin, Dąbrówka und Kawęczyn, in Anwendung des 8 und 10 Absatzes der Feilbietungsbedingnisse vom 17. December 1851 Z. 16597, mit Ausschluß der für diese Güter ermittelten Urbarial-Entschädigung bewilligt und selbe an einem einzigen Termine und zwar am 22. November d. J. um 10 Uhr Vormittags, an welchem Termine jene Güter unter Beobachtung der Vorschrift des §. 433 G. O. auch unter dem Ausrufspreise hintangegeben werden, abgehalten werden wird.

Kauflustige, welche als Vadium den 10. Theil des durch den Ersteher Hrn. Carl Grafen Schönfeld gebotenen, nunmehr zum Ausrufspreise bestimmten Kaufpreises pr. 51202 fl. CM. d. i. den Betrag von 5120 fl. CM. in Baaren, oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen, oder österr. Staats-Obligationen sammt laufenden Coupons und Talons nach dem letzten mittelst der Krakauer Zeitung nachzuweisenden Curse, jedoch nicht über deren Nennwerth zu erlegen haben, können die ausführlichen Feilbietungsbedingnisse, dann den Landtafelauszug, den Schätzungsact und die ökonomische Inventare jener Güter in der h. g. Registratur eingesehen.

Wovon die dem Aufenthalte nach unbekannten Hypothekargläubiger, als: die Eheleute Bonaventura und Marcianna Suskie, dann alle diejenigen, welche auf jene Güter nach dem 7. Juli 1858 ein Hypothekarrecht erwerben sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, mittelst gegenwärtigen Edicts und zu Handen des ihnen in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Kaczkowski, welchem Hr. Advokat Dr. Jarocki substituirt wird, bestellten Curators verständiget werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 4. August 1858.

Z. 10272. **Edict.** (1136. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß am 9. Juli 1829 Victoria Lehmann und am 27. August 1829 Karl Lehmann in Tarnów ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sind.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welche Personen auf diese Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Nachweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche Stanislaus Waguza als Verlassenschaftscurator bestellt worden ist, mit jene, die sich werden erbserklärt, und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 14. September 1858.

N. 533. civ. **Edict.** (1137. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Grybów wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Frau Marianna Milewska die executive Veräußerung des den Eheleuten Adalbert und Justine Krzysztofikowskie gehörigen, zu Grybów unter CN. 73 liegenden Einkehrwirthshauses, im Schätzungswerthe von 3145 fl. 50 kr. CM. am 16. November 1858, 16. December 1858 und 18. Jänner 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hierortigen Bezirksamts-Kanzlei abgehalten, und diese Realität bei der 3ten Tagfahrt selbst unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Kauflustigen haben 310 fl. CM. als Vadium zu erlegen; die übrigen Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Grybów am 30. September 1858.

Kundmachung. (1080. 2-3)

In Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verwaltungsjahr 1859.

Im Grunde des Allerhöchsten Patentes vom 3. September 1858 ist die Einkommensteuer im Verwaltungsjahre 1859 in dem Ausmaße und nach den Bestimmungen, wie sie für das Verwaltungsjahr 1858 in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21.. October 1857 vorgeschrieben wurde, unter Anwendung der §§. 2, 5 und 6 des Allerhöchsten Patentes vom 27. April 1858 über die neue österr. Währung zu entrichten, wornach

ad §. 2. vom 1. November 1858 an alle Staats-Einnahmen und Ausgaben, soweit dieselben nicht in einer bestimmten Münzsorte gebühren, auf die neue österreich. Währung werden gesetzt und alle Rechnungen den öffentlichen Classen und Aemter nur in dieser Währung werden geführt werden.

ad §. 5. Alle Verbindlichkeiten, welche auf einem, vor dem 1. November 1858 begründeten Rechtstitel beruhen und auf eine der nachbenannten Währungen (Valuten) lauten, aber erst nach diesem Zeitpunkte zur Erfüllung kommen, in der neuen österr. Währung nach folgendem Maßstabe zu leisten sind:

100 fl. CM. (20 fl. Fuß) mit . . . . . 105 fl.
100 fl. sogenannte Wiener Währung mit . . 42 fl.
100 fl. sogen. Reichswährung (20 fl. Fuß) mit 87 50/100 fl.
100 fl. Lire Austriache mit . . . . . 35 fl.
100 fl. polnische Währung des Krakauer Gebietes mit . . . . 25 fl.

so wie auch, daß Verbindlichkeiten in jenen älteren Währungen (Valuten) deren Verhältniß zu dem 20 fl. Fuße oder zu der Lira Austr. gesetzlich festgestellt ist, nach diesem Verhältnisse und nach obigem Maßstabe zu der neuen Währung, in Letzterer zu erfüllen sind, und wornach

ad §. 6. auf alle, die Staatsschuld betreffenden Verbindlichkeiten, vom 1. November 1858 angefangen, der im §. 5 angeordnete Maaßstab anzuwenden ist. Nach demselben Maaßstabe sind vom 1. November 1858 an, uoch alle übrigen Verbindlichkeiten des Staates und alle Leistungen an den Staat zu erfüllen, insolange die Ziffer dieser Vebindlichkeiten oder Leistungen nicht durch Gesetze oder Verordnungen in österr. Währung festgesetzt wird.

In gleicher Weise sind alle jene nicht dem Staate, sondern öffentlichen Fonden oder Anstalten, Gemeinden oder anderen moralischen oder physischen Personen gebührenden, oder von ihnen zu leistenden Zahlungen zu behandeln, bei welchen der nach dem 31. October 1858 zur Anwendung gelangende Verpflichtungsgrund auf einem Gesetze oder einer Verordnung beruht.

Mit Rücksicht hierauf hat bis auf weitere Bestimmung die Bemessung der Einkommensteuer in der Währung (Valuta) zu geschehen, in welcher das die Grundlage der Besteuerung bildende Einkommen festgestellt ist.

Die hiernach in einer andern, als der neuen österr. Währung entfallende, oder auf eine längere Dauer schon bemessende Steuer ist nach dem, mit dem Allerhöchsten Patente vom 27. April 1858 festgesetzten Maaßstabe in die österr. Währung umzustellen, in dieser vorzuschreiben, und einzuheben.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben sich jedoch vorzubehalten geruht, in der Besteuerung die als erforderlich sich zeigenden Aenderungen, noch im Laufe des Verwaltungsjahres 1858 eintreten zu lassen.

Nachdem die, mit dem hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 27. October 1857 Z. 4168 F.-M. vorgezeichneten Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verwaltungs-Jahr 1858 eine Aenderung erleiden, so hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 8. September 1858 Z. 4390 F.-M. Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen über das Einkommen der ersten Classe, d. i. von den der Erwerbsteuer unterliegenden Erwerbs-Gattungen und von Pachtungen, für das Verwaltungs-Jahr 1859, sind die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1856, 1857 und 1858 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zum Grunde zu legen.

2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des Allerhöchsten Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der 2. Classe, d. i. von stehenden Bezügen, sind auf die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1858 beginnt, und am 31. October 1859 endet, fälligen Beträge anzuwenden.

3. Die Zinsen und Renten, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung nach der 3ten Classe unterliegen, sind für das Verwaltungsjahr 1859 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. October 1858, einzubekennen.

4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen; die Entscheidung über die Recurse gegen die kreisbehördlichen Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.

5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird mit Hinweisung auf den §. 32 des Allerhöchsten Patentes vom 29. October 1849, wornach Jedermann, welcher der Aufforderung zur Einbringung des Bekenntnisses oder anderer Nachweisungen binnen der eingeräumten Frist nicht entspricht, hiezu durch angemessene Geldstrafen verhalten werden soll, die Frist bis letzten December 1858 festgesetzt; endlich hat:

6. in dem Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Verwaltungs-Jahr 1859 vor dem Verfalle der ersten Einzahlungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, die Einhebung und zwangsweise Betreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit, nach der Gebühr des Verwaltungsjahres 1858 stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden bei den Grundämtern den steurpflichtigen Parteien unentgeldlich verabfolgt werden.

Schließlich findet man für nöthig in Erinnerung zu bringen, daß derjenige, welcher in den Bekenntnissen, den vorgeschriebenen Nachweisungen oder Anzeigen ein der Steuer unterliegendes Einkommen verschweigen, oder dadurch, daß er die angeordnete Fassion oder Anzeige zur gehörigen Zeit zu überreichen unterlassen, sich oder einen Anderen der angeordneten Steuer zu entziehen suchen, oder wer in der Fassion oder Anzeige Umstände, welche für die Steuerbemessung erheblich sind, in der Art unrichtig angeben sollte, daß dadurch die Steuer gänzlich umgangen, oder in einem minderen als dem vorschriftsmäßigen Betrage bemessen würde, nach §. 33 des Allerhöchsten Patentes vom 29. October 1849 zu dem Erlage des Dreifachen desjenigen Betrages verhalten werden wird, um den die Steuergebühr verkürzt, oder der Gefahr der Verkürzung ausgesetzt wurde.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau am 24. September 1858.

N. 20904. **Licitations-Ankündigung.** (1127. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Veräußerung von 358 Stück Kleider- und Schuhbürsten, am 25. October 1858 im hierortigen Zwangs-Arbeitshause Nr. 73 Gm. VII. Piasek um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Krakau am 18. October 1858.

N. 20904. **Ogłoszenie licytacyi.**

Magistrat król. głównego miasta Krakowa podaje do powszechnej wiadomości, iż celem sprzedania 358 sztuk szczotek do sukien i obuwia oddania będzie się w dniu 25. Października 1858 w gmachu domu roboczego pod L. 73 Gm. VII. Piasek o godzinie 10. przed południem publiczna licytacya.

Kraków dnia 18. Października 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 23. October. 1858.

	Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	82¾—82⅞
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	90½—91
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	94—94½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82½—82⅝
detto „ 4½%	73—73¼
detto „ 4%	64¾—65
detto „ 3%	49½—50
detto „ 2½%	41½—41¾
detto „ 1%	16¼—16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	91¾—92½
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	81¾—82½
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85½—86½
Banco-Obligationen „ 2½%	65—66
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	309—310
detto „ 1839	131½—131¾
detto „ 1854 4%	109⅝—109⅞
Como-Rentscheine	16½—16¾
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86½—87
Gloggnitzer detto „ 5%	85—85½
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86—86½
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	86—87
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—109½
Actien der Nationalbank ohne Div.	951—952
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100—100⅛
Actien der Oest. Credit-Anstalt	240½—240¾
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	117—117½
„ „ Nordbahn	170⅝
Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	259½—259¾
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100—100⅛
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	92¾—92
„ „ Theißbahn	100—100¹/₁₆
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	243—243½
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	515—516
„ „ Donau-Damfschifffahrts-Lose	102¾—103
„ „ Lloyd	335—336
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	57—58
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	79—80
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	18—19
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	28—29
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	78½—78¾
„ Salm 40 „	42¾—43
„ Palffy 40 „	37¼—37½
„ Clary 40 „	38¾—39
„ St. Genois 40 „	38—38¼
F. Windischgrätz 20 „	26—26¼
Gf. Waldstein 20 „	26¼—26½
„ Keglevich 10 „	15¼—15½
Amsterdam (2 Mon.)	84⅝
Augsburg (Uso.)	101⅝
Bukarest (31 T. Sicht)	275½
Constantinopel detto	485
Frankfurt (3 Mon.)	100½
Hamburg (2 Mon.)	73⅞
Livorno (2 Mon.)	100¼
London (3 Mon.)	9 51
Mailand (2 Mon.)	100¼
Paris (2 Mon.)	118⅛
Kais. Münz-Ducaten-Agio	4 44
Napoleonsd'or	7 56—57
Engl. Sovereigns	9 58—59
Ruß. Imperiale	8 8—9

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Dębica 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Dębica 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Dębica

Von Krakau 11 Uhr 49 Minuten Nachts, 10 Uhr 9 Minuten Vormittags, 1 Uhr 42 Minuten Mittags.

Abgang von Dębica

Nach Krakau 2 Uhr 56 Minuten Nachts, 11 Uhr 48 Minuten Vormittags, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red		Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
24	2	330	05	9,2	90	Ost schwach	trüb	Nebel, feiner Regen	6·3	12·5
	10	330	06	8·8	97	„ „	„			
25	6	330	29	8·4	97	„ „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.